

(Die Wertzuwachssteuer.) Aus Anlaß der Einführung einer Wertzuwachssteuer, die vom Gemeinderat in seiner vorletzten Sitzung zum Beschluß erhoben wurde, sei auf das vom ehemaligen Stadtrat Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Anton Wesselsky auf dem V. österreichischen Städtetag im Jahre 1905 erstattete Referat hingewiesen, das in prägnanter und klarer Form die Bedeutung einer solchen Steuer ganz besonders für Wien vor Augen führt. Dies wertvolle Operat, das unter dem Titel „Die Beteiligung der Städte am Bodenwertzuwachs“ in der von Adolf Damaschke herausgegebenen Sammlung „Soziale Zeitfragen“ in Druck erschienen ist, bildete die Grundlage für die Beschlüsse des V. österreichischen Städtetages, der sich durch die Annahme einer diesbezüglichen Resolution für die Einführung einer Wertzuwachsabgabe aussprach. Dr. Wesselsky führte aus, daß bereits im Mai 1904 dem Wiener Magistrat ein gemeinderätlicher Antrag auf Einführung einer Wertzuwachsabgabe vorlag, wonach von dem Kaufpreise jedes Grundstückes innerhalb des Reichbildes von Wien, das zum erstenmal als Baugrund (bebaut oder nicht) verkauft wird, ein billiger, entsprechend festzustellender Prozentsatz an die Gemeinde als die Schöpferin der Werterhöhung zu bezahlen wäre. Für Wien erschiene wohl selbst diese gemäßigte Art einer Zywachsteuer um so bedeutungsvoller, als ein großes, zum übergroßen Teil ländliches Territorium, die 9000 Hektar des 21. Gemeindebezirkes, der Stadt Wien einverleibt worden ist, als dort zahlreiche Inbstitutionen werden vorgenommen werden müssen und als dort der Donau-Oder-Kanal münden soll; und als anderseits die Bodenspekulation sich des Gebietes in umfassender Weise zu bemächtigen scheint. Die Arbeit Doktor Wesselskys, die das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, aus dem weiten Gebiete der Bodenreform mit großer Sachkenntnis das Wesentlichste herauszuheben, hat jetzt mit Rücksicht auf die jüngsten Beschlüsse des Wiener Gemeinderates erhöhte Bedeutung.